



Interview | 08.2017

Zentrale Werte der EU sind bedroht

Ungarn und Polen verletzen die Rechtsstaatsprinzipien der EU und missachten die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Die ehemalige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Viviane Reding, erklärt in diesem Interview, was die EU tun kann und muss, um den Respekt vor der Herrschaft des Rechts wiederherzustellen, auf dem die Union gründet.

Wie nehmen Sie die Entwicklungen in Ungarn, Polen aber auch Rumänien wahr, in denen zunehmend die Unabhängigkeit der Justiz verloren zu gehen scheint, die Pressefreiheit systematisch eingeschränkt wird und zivilgesellschaftliche Organisationen unter Druck geraten?

Gerichte wurden lahmgelegt, die öffentliche und private Presse wurde mundtot gemacht, Geflüchteten wurde die Solidarität verweigert, NGOs wurden diskreditiert und als ausländische Agenten gebrandmarkt, Universitäten wurden zum Schweigen gebracht und Brüssel wurde dämonisiert. Der nicht enden wollende Strom von Berichten aus Polen und Ungarn lässt keinen Raum für Illusionen: Unsere Grundwerte werden angegriffen.

Das ist keine Nebensache, sondern ein dringlicher Anlass zur Sorge für alle Europäerinnen und Europäer. Es ist ganz einfach eine Frage der Glaubwürdigkeit. Die EU kann nicht die Werte der Solidarität, der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit weltweit (beispielsweise in der Türkei) anpreisen, während sie selbst nicht dazu in der Lage ist, diese Werte zu Hause durchzusetzen. Diese Werte sind unser Kompass, sie leiten unser gemeinsames Handeln. Mitgliedstaaten, die diese Werte systematisch missachten, zerstören diesen Kompass. Sie drohen, unsere Union ihrer Seele zu berauben und sie aus den Fugen geraten zu lassen – sie zu einer leichten Beute für die Geier zu machen, die bestrebt sind, eines der bedeutendsten politischen Konstrukte aller Zeiten zu Fall zu bringen. Ohne den Kompass

unserer Werte ist Europa richtungslos. Ohne das Gerüst unserer Werte wird sich das Gefüge unserer Einheit auflösen. Nichts weniger als unsere gemeinsame Zukunft steht auf dem Spiel. Und wir sollten handeln – klar und entschieden.

Welche Möglichkeiten hat die EU überhaupt, Mitgliedstaaten wie Ungarn oder Polen zur Einhaltung rechtsstaatlicher Normen und demokratischer Grundfreiheiten zu bewegen, denen sich diese Staaten bei Ihrem Beitritt zur EU verpflichtet haben?

Als ehemalige Kommissarin für Justiz und Grundrechte habe ich persönlich erlebt, wie schwer und mühsam es ist, einen Mitgliedstaat für eine Verletzung der Grundwerte, zu denen er sich durch seinen EU-Beitritt bekannt hat, zur Rechenschaft zu ziehen. Selbst wenn die verfassungsrechtliche Gewaltenteilung demontiert wird, ist es schwierig, die Institutionen wieder zurück auf den richtigen Weg zu führen. Als Hüterin der Verträge kann die Kommission rechtliche Maßnahmen ergreifen (das sogenannte Vertragsverletzungsverfahren), wenn ein Staat seinen in den Verträgen festgehaltenen Verpflichtungen nicht nachkommt. Aber Probleme der Rechtsstaatlichkeit entstehen meist im Bereich des nationalen Rechts.

Selbst die Grundrechtecharta – seit dem Vertrag von Lissabon ebenso rechtlich bindend wie die EU-Verträge – enthält eine praktische Gesetzeslücke: Die Mitgliedstaaten können nur dann für Verstöße gegen die Charta zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie Europäisches Recht anwenden (der berühmte Artikel 51). Damit bleibt uns nur „die nukleare Option“ des Sanktionsmechanismus in Artikel 7, dessen Anwendung aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses im Europäischen Rat politisch hypothetisch bleibt.

Wenn ein Fall vor den Europäischen Gerichtshof gebracht wird, sind die Richter oft Verbündete bei der Verteidigung unserer Werte. In einem vor kurzem ergangenen Grundsatzurteil hat der Europäische Gerichtshof die Klagen der ungarischen und der slowakischen Regierung (denen sich später die polnische Regierung anschloss) gegen die Entscheidung des Europäischen Rats von 2015 zur Einführung eines Notfallmechanismus für die Umverteilung von Flüchtlingen insgesamt zurückgewiesen.

Diese Umverteilung, die als Reaktion auf den massiven Zustrom von Flüchtlingen an den Küsten Griechenlands und Italiens gemeinsam beschlossen wurde, war eine dringend notwendige Aktion angesichts eines beispiellosen humanitären Dramas. Dennoch hatten die ungarische und die polnische Regierung Anfang September nicht einen einzigen umzusiedelnden Flüchtling aufgenommen. Dies brachte die Europäische Kommission nach wiederholten Appellen an die Solidarität dazu, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Länder einzuleiten, die ihre gemeinsam vereinbarten Pflichten nicht erfüllt haben. Das Urteil des Gerichtshofs war glasklar: Der Umverteilungsmechanismus ist rechtens. Solidarität ist keine Einbahnstraße! In unserer Wertegemeinschaft müssen wir von jedem Mitgliedstaat erwarten, dass er seine Verantwortung wahrnimmt und gemeinsam getroffene Entscheidungen umsetzt.

Gegen Polen wurde ein Rechtsstaatsverfahren (an dessen Ausarbeitung Sie maßgeblich beteiligt waren) eingeleitet, ohne dass jedoch Polen bisher eingelenkt hätte. Nimmt ein Land wie Polen die Europäische Kommission überhaupt noch ernst?

Da ich erlebt hatte, wie schwierig es für die Kommission war, wirksam gegen unwillige Mitgliedstaaten vorzugehen, überließ ich der Europäischen Kommission 2014 ein „Abschiedsgeschenk“: den EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips. Zwischen dem (weichen) Hammer des politischen Drucks und dem Amboss von Artikel 7 war ein drittes Instrument notwendig: eine strukturierte Form des Austauschs zwischen dem widerspenstigen Mitgliedstaat und der Kommission. Der Dialog bleibt die europäische Art und Weise des Handelns. Dieser Dialogmechanismus wurde bisher erst einmal aktiviert: Anfang 2016 gegen die polnische Regierung. Er ist ein entscheidendes Werkzeug der Kommission, um den externen Druck auf die polnische Regierung aufrecht zu erhalten, zusätzlich und unterstützend zu dem internen Druck aus der polnischen Zivilgesellschaft. Der Dialog musste seinen Lauf nehmen. Es ist enorm wichtig, der polnischen Regierung alle Möglichkeiten zur Änderung ihres Verhaltens zu geben: Wir wollten den starken, pro-europäischen und demokratischen Partner, der Polen einst war, zurück am Verhandlungstisch haben.

Aber der Rechtsstaatlichkeitsrahmen war nie für den Umgang mit Mitgliedstaaten gedacht, die anscheinend beschlossen haben, vom Weg der europäischen Werte abzuweichen und keineswegs beabsichtigten, die Grundregeln der Unabhängigkeit der Justiz und der Pressefreiheit anzuwenden. Man kann ein Pferd zum Wasser führen... aber man kann es nicht zum Trinken zwingen. Nach eineinhalb Jahren Pendeldiplomatie zwischen Warschau und der Kommission (und noch viel länger im Fall von Budapest!) müssen wir uns fragen: Was soll man mit einem Mitgliedstaat tun, der die verfassungsrechtliche Grundlage seiner Demokratie zerstört? Genau deshalb brauchen die europäischen Institutionen neue Werkzeuge, um diese Herausforderungen überzeugend bewältigen zu können.

Und was müsste nun geschehen? Ist die Einleitung eines Verfahrens gegen Polen nach Art. 7 wegen schwerwiegender und anhaltender Verletzung der Grundwerte der EU (Art. 2) nicht inzwischen zwingend geboten? Und was passiert, wenn Ungarn – wie schon angekündigt – nicht für die Einleitung von Sanktionen gegen Polen stimmt?

Die Kommission hat als erstes entschieden, gezielte Vertragsverletzungsverfahren voranzutreiben. So wurde vor kurzem die zweite Phase des Verfahrens in Bezug auf das polnische Gesetz zur Neuorganisation der Gerichte eingeleitet. Aber als weiterer Schritt ist die Abschaffung von Artikel 51 der Charta entscheidend. Sie würde aus unserer Charta eine echte „Europäische Grundrechtecharta“ machen, die auch geltend gemacht werden könnte, wenn die Mitgliedstaaten nicht ausschließlich Europäisches Recht anwenden. Dies würde den Unionsbürgerinnen und -bürgern einen einheitlicheren Schutz ihrer Grundrechte verschaffen. Das Europäische Parlament hat sich in seinem Bericht über die Zukunft der EU für diesen Ansatz ausgesprochen. Im gleichen Bericht schlägt das Parlament vor, der Kommission die Einleitung von „systemischen Vertragsverletzungsverfahren“ zu gestatten, in denen sie eine Reihe spezifischer Vertragsverletzungsverfahren bündelt, die zusammen ein Muster erkennen lassen, das eine schwerwiegende Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit darstellt. Auf diese Weise könnten der

Gerichtshof und die Kommission wirksamer und schneller vorgehen, um Rückfälle zu stoppen.

Ein anderes Werkzeug im Arsenal der Kommission sollte die Möglichkeit sein, EU-Mittel für Mitgliedstaaten auszusetzen, die sich immer wieder über unsere gemeinsamen Werte hinwegsetzen. Kein Geplänkel, sondern die klare Anwendung der Konditionalitätsklauseln, die bereits in unseren internationalen Handelsabkommen mit Drittstaaten festgeschrieben sind.

Wenn wir nicht unsere Werte verteidigen, wer soll es dann tun? Wenn Europa seine Rolle als Stabilitätsanker in der Welt weiterhin erfüllen soll, wenn Europa weiterhin für die gute Sache kämpfen und Bote und Vorkämpfer nachhaltiger Veränderungen sein soll, benötigen wir Glaubwürdigkeit und Schlagkraft auf der internationalen Bühne und es darf nicht der Eindruck entstehen, dass wir mit zweierlei Maß messen. Zu viel hängt davon ab.

Die Luxemburgerin [Viviane Reding](#) ist Mitglied des Europäischen Parlaments, ehemalige Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission und Mitglied des Kuratoriums der Bertelsmann Stiftung.

Das Interview führte **Stefani Weiss**.

Titelbild

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Adresse | Kontakt

Stefani Weiss
 Director
 Brüsseler Büro
 Bertelsmann Stiftung
 Telefon 05241 81-81601
 Mobil 0160 91329878
 Fax 05241 81-681601
 Stefani.weiss@bertelsmann-stiftung.de
www.bertelsmann-stiftung.de